

Ersteinst
Dienstags, Donnerstags
und Samstags.
Bezugspreis:
Durch die Post monatlich
1,70 Mk. (ohne Bestellgeld)
im Verlag monatlich 1,50 Mk.
Schriftleiter:
Richard Wagner, Ufingen.
Druck und Verlag:
R. Wagner's Buchdruckerei
Ufingen.
Fernsprecher Nr. 21.

Kreis-Blatt

für den Kreis Ufingen

Anzeigenpreis:
Die 54 mm breite Gar-
monzeile 40 Pfg.
Reklamen:
Die 72 mm breite Gar-
monzeile 80 Pfg.
Tabellarischer Satz 25 %
Aufschlag.
Bei Wiederholungen un-
veränderter Anzeigen ent-
sprechender Nachlaß.
Adressen-Nachweis und
Offerten-Gebühr 50 Pfg.

Nr. 49.

Samstag, den 24. April 1920.

55. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betreffend: **Reichstagswahl.**

Nach telegraphischer Mitteilung des Herrn Ministers des Innern werden voraussichtlich Anfang Juni Reichstagswahlen stattfinden, weshalb unverzüglich mit den Wahlvorbereitungen begonnen werden muß. Ich ersuche daher, die Aufstellung der Wählerliste sofort in Angriff zu nehmen und mir spätestens bis zum 1. Mai d. Js. anzuzeigen, daß die Aufstellung erfolgt ist. Diese Anzeige muß weiter enthalten:

1. wieviel Personen in die Wählerliste aufgenommen worden sind,
2. in welchem Lokal die Wahl vorgenommen werden soll (das Lokal ist erschöpfend zu bezeichnen, z. B. erste Klasse der Volksschule, Zimmer Nr. des Rathauses usw.),
3. wer zum Stellvertreter des Wahlvorstehers vorgeschlagen wird (Vor- und Zuname sowie Stand oder Gewerbe des Vorgesetzten sind genau zu bezeichnen),
4. daß der zum Stellvertreter des Wahlvorstehers vorgeschlagene bereit ist dieses Amt anzunehmen und
5. ob eine vorchriftsmäßige Wahlurne vorhanden ist.

Die erforderlichen Wählerlisten werden Ihnen in der nötigen Zahl auf Kosten der Gemeinde von der Kreisblattdruckerei zugehen. Etwaige Nachbestellungen sind an die Kreisblattdruckerei zu richten. Für jede Gemeinde ist die Wählerliste in zwei gleichlautenden Stücken aufzustellen. Das Hauptstück der Wählerliste mit Belegen ist auf der Bürgermeisterlei aufzubewahren, das zweite Stück (Nebengemälde) hat der Wahlvorsteher bei der Wahl zu benutzen.

Die einzelnen Spalten der Wählerlisten sind genau nach Vordruck auszufüllen. Die Eintragung der Wahlberechtigten hat in alphabetischer Ordnung zu geschehen. Änderungen müssen durch Randvermerk mit Datum und Unterschriften erläutert werden. (Vergleiche das Muster Anlage A. S. 1367—68 des Reichsgesetzblatts von 1918.) Rasuren dürfen nicht vorkommen. Alle deutschen Männer und Frauen, die am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet haben, haben Anspruch darauf, in die Wählerliste ihres Wohnortes aufgenommen zu werden. Als Wohnort genügt nach der bisherigen Auslegung des § 7 des Reichstagswahlgesetzes bereits der längere Aufenthalt an einem Orte (z. B. in einem Krankenhaus, Saison-Arbeiter, Fremde mit längerem Aufenthalt in einem Kurorte.)

Von der Aufnahme in die Wählerliste ist ausgeschlossen:

1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht,
2. wer infolge eines rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte ermangelt.

Ich erwarte, daß bei der Aufstellung der Wählerliste genau nach den Vorschriften des Reichstagswahlgesetzes und der Wahlordnung vom 30. November 1918 (R. G. Bl. Nr. 167 S. 1345) verfahren wird. Als brauchbare Unterlagen dürften die Hauslisten der letzten Personenbestandsaufnahme, die allerdings auf Zu- und Abgänge sorgfältig nachzuprüfen wäre, dienen können.

Die Aufstellung der Wählerliste muß, falls nötig, unter Heranziehung von Hilfskräften, so gefördert werden, daß sie spätestens bis zu dem

obigen Termin beendet ist.

Die Wahlurnen sind nachzuprüfen, ob sie in vorchriftsmäßiger Verfassung (vergleiche § 32 der Wahlordnung vom 30. November 1918 R. G. Bl. S. 1353) vorhanden sind. Gegebenenfalls sind sie in Stand zu setzen oder neu anfertigen zu lassen.

Ich beabsichtige, allgemein die Herrn Bürgermeister als Wahlvorsteher zu ernennen und ersuche daher mir sofort mitzuteilen, wenn voraussichtlich eine Verhinderung zur Wahrnehmung des Amtes eines Wahlvorstehers vorhanden ist oder eintreten sollte. In diesem Falle sind mir sofort einige Ersatzmänner in Vorschlag zu bringen.

Jede Landgemeinde bildet einen Stimmbezirk. Für jeden Stimmbezirk müssen die Wählerlisten besonders aufgestellt werden. Nachträgliche Aufnahmen in die Wählerlisten sind am Schlusse der Liste unter einem besonderen Abschnitt „Nachtrag“ mit fortlaufenden Nummern anzunehmen. (Siehe Beispiel S. 1367 des R. G. Bl. von 1918). Nachzutragende Wahlberechtigte müssen eine Bescheinigung der Gemeindebehörde ihres letzten Aufenthaltsortes vorlegen oder sonstwie einwandfrei legitimieren.

Einsprüche gegen die Wählerliste sind von Ihnen zu entscheiden (Siehe Ziffer 5 Seite 76 des Buches „Das Wahlrecht für die verfassungsgebende deutsche Nationalversammlung“).

Weitere Verfügung, wegen Auslegung der Listen, Ernennung der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter usw. erfolgt demnächst. Die Wahl-druckfachen gehen Ihnen nach Eingang sofort zu.

Ufingen, den 22. April 1920.

Der Landrat

J. B.: Schönfeld, Kreissekretär.

Bekanntmachung.

Die Interessenten der Kapitalertragssteuer werden hiermit darauf hingewiesen, daß Schuldner, welche Hypotheken- oder sonstige Darlehenszinsen an Sparkassen, Lebens-, Kapital-Rentenversicherungsunternehmen, unter Staatsaufsicht stehende Hypotheken- und Schiffspfandbriefbanken, öffentlich rechtliche Kreditanstalten, Kreditgenossenschaften sowie Banken oder Bankiers schulden, dieselben ohne Steuerabzug anzuzahlen haben.

In allen übrigen Fällen, insbesondere also bei an Private geschuldeten Hypotheken- und sonstigen Darlehenszinsen haben die Schuldner die Steuer abzuführen, auch dann, wenn im einzelnen Fall der Gläubiger nach § 3 des Gesetzes von der Steuer befreit ist. Dem Gläubiger ist es vielmehr zu überlassen, nachträglich Erstattung der gezahlten Steuer zu verlangen.

Zuständig für die Einzahlung der Steuer ist die Finanzkasse Bad Homburg v. d. G. Postfachkonto Nr. 20059.

Bad Homburg, den 21. April 1920.

Finanzamt.

Bekanntmachung.

Die Preise für Seife für die Verbraucher betragen:

- 60—62%ige Haushaltsseife das 150 Gramm-Stück 4.50 Mk., das 300 Gr.-Stück 9.— Mk.
- 80%ige Feinseife das 100 Gr.-Stück 4.— Mk.
- 80%ige Rasterseife das 50 Gr.-Stück 2.— Mk.
- S. H. V. G.-Seifenpulver, verpackt, das 1/2 Pfd. Paket 2.10 Mk., das 1 Pfd.-Paket 4.20 Mk.

Ufingen, den 22. April 1920.

Der Landrat.

J. B.: Schönfeld, Kreissekretär.

Ufingen, den 22. April 1920.

Die Erledigung meiner Verfügung vom 9. April 1920 Nr. 45 des Kreisblattes betreffend: Einreichung der Impflisten wird in Erinnerung gebracht und binnen 3 Tagen bestimmt erwartet.

Der Landrat.

J. B.: Schönfeld, Kreissekretär.

An die Herrn Bürgermeister des Kreises, die mit der Einreichung noch im Rückstande sind.

Ufingen, den 20. April 1920.

Unter den Viehbeständen der Landwirte Wilh. Schwarz, Heinrich Schwarz, Peter Schwarz in Niedertiefenbach, Johann Knebel in Obertiefenbach und Karl Wilhelm Dorn in Hofen (Kreis Oberlahn) ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Ueber die Geböste ist die Sperre verhängt worden.

Der Landrat.

J. B.: Schönfeld, Kreissekretär.

Cassel, den 30. März 1920.

Eine Anzahl beteiligter Handwerker hat bei mir die Errichtung einer Zwangsinnung für alle diejenigen beantragt, welche im Kreise Ufingen das Mälerhandwerk als stehendes Gewerbe selbständig betreiben, gleichviel, ob dieselben der Regel nach Gesellen oder Lehrlinge halten oder nicht.

Ich habe daher auf Grund der Bestimmung unter Ziffer 100 der Ausführungsanweisung zur Reichsgewerbeordnung vom 1. Mai 1904 den Herrn Landrat in Ufingen und im Behinderungsfalle seinen Stellvertreter zu meinem Kommissar bestellt zur Ermittlung, ob die Mehrheit der beteiligten Handwerker im Bezirk der geplanten Zwangsinnung der Einführung des Eintrittszwangs zustimmt.

Der beauftragte Regierungs-Präsident.

gez.: J. A. Wild.

Ufingen, den 18. April 1920.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung fordere ich die Mäler des Kreises zu einer Äußerung für oder gegen die Zwangsinnung für das Mälerhandwerk des Kreises Ufingen auf. Diese Äußerung ist schriftlich bis zum 3. Mai d. Js. oder mündlich in der Zeit vom 25. 4. bis 3. 5. bei mir abzugeben.

Die Abgabe der mündlichen Erklärung kann während des angegebenen Zeitraums werktäglich von 8 bis 12 Uhr auf dem Landratsamt Zimmer 5 erfolgen.

Nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Errichtung der Zwangsinnung zugestimmt wird oder nicht, sind gültig. Nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen bleiben unberücksichtigt.

Die Abgabe einer Äußerung ist auch für diejenigen Handwerker erforderlich, welche den Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung gestellt haben.

Der Kommissar: v. Bezold, Landrat.

An die Herren Gemeinderichter!

Formulare zum Abschluß der Gemeinderrechnung, sowie Liste der unbeitr. Steuerbeträge sind wieder vorrätig.

Kreisblatt-Druckerei.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

* Ufingen, 23. April. Gestern Abend sollte eine Stadtverordnetenversammlung abgehalten werden. Es waren neben den Magistratsmitgliedern

— Oberursel, 28. April. Am 10., 11. und 12. Juli d. Js. findet hier der 23. Verbandstag der Feuerwehren des Regierungsbezirks

einen kleinen Bestand zurückzuliegen.

Ufingen, den 29. April 1920.

Der Landrat. v. Bezold.

Ich möchte fort und möchte bleiben!
Dem Herzen wird so wohl, so bang,
Umglückt, umtrauert vom Frühlingdrang."

nur 6 Stadtverordnete anwesend, die übrigen 6 Mitglieder fehlten mit Entschuldigung. Da die Versammlung nicht beschlußfähig war, mußten die Beratungen verschoben werden.

* **Neuer amtlicher Taschensfahrplan.** Durch die letzten Änderungen auf vielen Eisenbahnstrecken veranlaßt, ist jetzt ein neuer amtlicher Taschensfahrplan (April-Ausgabe) erschienen. Das Büchlein kostet 50 Pfg. und ist in der Kreisblatt-Druckerei käuflich.

* **Das Feldbergturnfest** soll in diesem Jahre am 22. August stattfinden. Das Turnen wird in zwei Stufen, Unter- und Oberstufe, stattfinden. Vorgesehen als Übungen sind: Stabhochspringen, 10 Meter-Lauf, Kugelschleudern und Freikampfung. Die Ausarbeitung wird der Feldbergturntag am 30. Mai in Rödelheim vornehmen.

h Röppern, i. L. 21. April. Hier erschoss der Bäcker Wilhelm Henrici seine Braut, die Gastwirtstochter Anna Braun und tötete sich dann selbst durch einen Schuß. Der Grund zur Tat ist unbekannt.

h Frankfurt, 21. April. Einen unerwarteten Fund machte man heute früh in der Ribbafstraße bei einem ehrsamem Schneidermeister, indem Polizeibeamte in dessen Wohnung eine große Kaffette entdeckten, die Eigentum eines früheren deutschen Armeekorps war. In dem Kasten lagen noch zahlreiche Wertpapiere, Gelder usw. Wieviel der Kaffette bereits entnommen ist, bzw. wieviel Geld der Behälter bei seinem Raub einst barg, dürfte nicht mehr zu ermitteln sein.

h Frankfurt, 21. April. Die Lebensmittelpreise sind im freien Handel, soweit sie hier käuflich sind, vielfach unter die des Lebensmittelamtes gesunken. Die Folge ist, daß die rationierten Lebensmittel nicht mehr gekauft werden. Dem Lebensmittelamt mit seinem außerordentlich kostspieligen Beamtenapparat von 2000 Köpfen erwächst dadurch natürlich erheblicher Schaden.

h Frankfurt, 22. April. Für den Bürgermeisterposten bringt der Magistratswahlausschuß der Stadtverordnetenversammlung zwei Herren als Kandidaten in Vorschlag, Stadtrat Dr. Sandmann (Demokrat) Frankfurt und Unterstaatssekretär Eduard Gräf (Mehrheitssozialist) Berlin. Auf jeden Kandidaten fielen 8 Stimmen. Die eigentliche Wahl durch die Stadtverordneten findet nächsten Dienstag in geheimer Abstimmung statt.

— **Frankfurt a. M., 22. April.** Die französischen Besatzungsbehörden haben bestimmt, daß bei Fortdauer der bestehenden ruhigen Verhältnisse die Zureise nach Frankfurt zum Besuch der Messe vom 2. bis 11. Mai und des internationalen Wirtschaftskongresses am 1. und 2. Mai auf Grund des üblichen Reisepasses, der mit dem Vermerk: „Inhaber reist zur Frankfurter Messe“ versehen ist, erfolgen kann. Dieser Ver-

merk kann durch alle Handelskammern und ähnliche Stellen, sowie durch die Polizeibehörden ausgestellt werden und genügt zur ungehinderten Einreise, zum Aufenthalt in Frankfurt und zur ungehinderten Ausreise aus dem besetzten Gebiet ins unbesetzte. Auch sonst wird die Abhaltung der Messe nicht behindert. — Die Messe wird am 2. Mai vormittags 8 Uhr eröffnet. Vorher haben nur Inhaber von Ausstellerausweisen (gelb und orangefarbig) zu den Messehäusern Zutritt. Das Kontrollpersonal wird angewiesen werden, auf peinlichste genaue Einhaltung dieser Bestimmung zu achten, damit einem von zahlreichen Einkäufern und Ausstellern geäußerten Wunsch, Vorverkäufe nach Möglichkeit auszuschließen, entsprochen wird. — Um schaulustiges Publikum aus den Messehäusern möglichst fernzuhalten, hat das Kommando beschlossen, außer der in dieser Hinsicht bereits vorgesehenen Kontrolle den Preis für den Messeausweis zu erhöhen und zwar auf Mk. 20. — Bei Vorausbestellung wird der Ausweis gegen Nachnahme von Mk. 15. — zuzüglich Porto versandt. Bestellungen auch auf den Messekatalog werden an die Stadtstelle des Kommandos erbeten.

Bermischte Nachrichten.

h Aus der Rhön, 22. April. Die Besetzung des Raingaus durch die Franzosen hat den Verkehr zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet erschwert und damit den Schleichhändlern die Möglichkeit genommen die Lebensmittel in allgewohnter Weise zu teuren Preisen den Großstädten zuzuführen. Die Folge ist, daß in den rein ländlichen Bezirken das Angebot von Lebensmitteln die Nachfrage übersteigt und drückend auf die Preise wirkt. So kann man vielerorten Eier schon zu einer Mark das Stück und Butter zu 20 Mk. das Pfund erhalten.

— **Berlin, 21. April.** (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg.) Im Verlaufe der gestrigen Sitzung des deutschen Landwirtschaftsrates machte der frühere Unterstaatssekretär v. Braun interessante Mitteilungen über die Kartoffelbelieferung nach der nächsten Ernte: „Wir Landwirte“, erklärte er, „haben jüngst mit dem Städtetag verhandelt und uns auf ein System von Lieferungsverträgen geeinigt, das es ermöglichen wird, der Bevölkerung aller Städte über 10000 Einwohner, das sind 30 Millionen Seelen, je sechs bis sieben Pfund Kartoffeln wöchentlich zuzuführen. An diesem Abkommen sind auch der organisierte Kartoffelhandel sowie die Genossenschaften beteiligt, sodaß Einigkeit erzielt ist. Es steht nur noch das Placet der Regierung aus. Städte und Genossenschaften arbeiten jedoch schon im Sinne dieser Abmachungen und man hofft, daß die Nationalversammlung, wenn die Lieferungsverträge perfekt sind, ihr Jawort geben wird. Das wäre ein Weg zur Beseitigung der Zwangswirtschaft auf vernunftmäßiger Basis.“

Ferner ist es uns gelungen, von einem holländischen Konzern eine Lieferung von 1 Million Tonnen Mais zu erhalten, die bereits rollt und unsere Schweinezucht aufbauen helfen wird.“ In der weiteren Debatte wurde besonders über die wachsenden Lohnforderungen und die Arbeitsunlust der Banarbeiters geklagt, die eine produktive Wirtschaft ausschließe und zur Extensivierung führen müsse.

— Die von der preussischen Regierung angekündigten Säuberungen der Verwaltungen von reaktionären Beamten wird energisch in Angriff genommen. Bei jedem Ober-Präsidium ist ein Untersuchungsausschuß eingerichtet worden, der unter Mitwirkung je eines Vertreters der Mehrheitsparteien das gegen einzelne Beamte vorliegende Material prüft. Nach dem Ausfall dieser Prüfung entscheidet das Ministerium über Verabschiedung oder Belassung im Amte. Eine große Anzahl von Beamten ist bereits entlassen worden. Im Ministerium des Innern erfolgt die Entlassung von 4 Referenten; außerdem sind verabschiedet 26 Präsidenten, 5 Regierungspräsidenten und vorläufig über 20 Landräte. Gegen eine Reihe von Landräten schwebt noch die Untersuchung. Ungefähr 40 Offiziere der Sicherheitswehr sind entlassen und ihre Stellen mit bisherigen Unteroffizieren besetzt worden. Untersuchungen schweben auch noch gegen zahlreiche Offiziere der Sicherheitswehr. Von der Reichsregierung ist ein besonderes Untersuchungsamt für die Märzverbrecher im Reichswehrministerium gebildet worden.

— Eine sozialdemokratische Anfrage in der Nationalversammlung erbittet von der Reichsregierung Auskunft über die Möglichkeit, den Hochverräter Kapp der Aburteilung durch die deutschen Gerichte zuzuführen.

— **London, 20. April.** Holländisch Nieuws Bureau meldet: Die Proteste gegen die Verwendung farbiger Truppen im besetzten Gebiet halten weiter an. Am 27. April findet eine Massenversammlung in Westminster statt. Inzwischen ist eine Beschließung der Frauenkonsumvereine angenommen worden, in der die britische Regierung aufgefordert wird, ihren Einfluß auf Frankreich dahin zu verwenden, daß die Keger sofort nach Afrika zurückgeschickt werden und 2. eine internationale Vereinigung vorzubereiten, daß farbige Afrikaner nie wieder in einem europäischen Krieg verwendet werden dürfen.

— **Amerika gegen Versailles?** Nach einer Meldung des „New York Herald“ wird die Senatskommission für auswärtige Angelegenheiten noch in dieser Woche eine Entschließung einbringen, wodurch Amerika sich vom Versailler Vertrag und den europäischen Angelegenheiten losreißt. Man fordert nur das Recht der meistbegünstigten Nation im Handel mit Deutschland und die Aufrechterhaltung der Beschlagnahme der deutschen Werte. Im übrigen wolle man aber auch aus der Wiedergutmachungskommission ausscheiden.

Simmentaler

Rindvieh-Zucht-Verein.

Mitglieder-Versammlung am Sonntag, den 25. April, nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus „Adler“ in Ufingen.

Tagesordnung:

1. Vorlage der Jahresrechnung pro 1918/19.
2. Weide-Angelegenheiten.
3. Festsetzung des Voranschlags für 1920.
4. Verschiedenes.

Sämtliche Mitglieder und Freunde des Vereins werden hierzu ergebenst eingeladen. Für den Vorstand: 1) **Rand.**

Entlaufen ein Hahn. Wieberbringer Belohnung. **Fr. Philipp J. R.,** Ufingen.

Züchtiger landw. Arbeiter gesucht. **Gustav Lehr,** Finstertthal.

Wagner-Geselle

bei freier Verpflegung und hohem Lohn gesucht.

2b) **Karl Löw,** Rönstadt.

Dienstmädchen

in Nähe Frankfurts gesucht. Lohn 60 bis 80 Mark.

Wilhelm Schmidt,

1b) **Frankfurt a. M. Braunheim.**

Braves zuverlässiges

Mädchen,

das auch melken kann, bei guter Verpflegung und Lohn sofort gesucht.

Creutz,

1) **Bad Homburg, Casselstr. 8.**

Suche zu sofortigem Eintritt ein

thätiges braves

Dienstmädchen

für Dekonomie-Arbeit. Lohn nach Uebereinkunft. 1)

J. Klaas, Oberndorf

bei Braunfels.

„Abfüllschläuche“

für Wein, Bier und Apfelwein in bester

Qualität zu billigsten Preisen.

Carl Ott, Bad Homburg v. d. H.,

Louisenstrasse 68 — Fernsprecher Nr. 4.

3 PS. Benzin-Motor

wegen Betriebsaufgabe preiswert zu verkaufen. **Wagner Liebert,**

Langenheim

(Post Döheim bei Buzbach).

1 Mutterschwein

zur Zucht, und eine 1/4 gewundene guterhaltene Treppe zu verkaufen.

1) **W. Leifner, Schmitten.**

Amtlicher Taschen-Fahrplan

(April-Ausgabe) Stück 50 Pfg.

R. Wagner's Buchdruckerei

Frishmelkende Kuh

zu verkaufen. ^{*)}

Geinrich Rehl, Wilhelmshof.

Hochträgliche Fahrkuh

zu verkaufen. 1b)

R. Keller Bwe., Hausen.

Gute Ziege

mit 2 Lämmern (2. Wurf) zu verkaufen. ^{*)}

Geinrich Brevenius,

Heingenbera.

Frishmelkende Ziege

mit Lamm zu verkaufen. ^{*)}

August Dienbach, Ufingen.

2 trüchtige Ziegen

zu verkaufen. ^{*)}

Ufingen, Reutorstraße 4.

Ein Zuchtschwein

zu verkaufen. ^{*)}

Wilhelm Lang, Heingenberg.

verkauft

Polizeiwachmeister Bäßler.

Carl Ott, Bad Homburg v. d. H.,

Louisenstrasse 68 — Fernsprecher Nr. 4.

offertiert

Stegm. Lilienstein.

1 Vogelstunde werden abgegeben.

Anfragen unter **G. F. 18** an den

Kreisblatt-Verlag. ^{*)}